

Sitzungsvorlage

Nr. 3.0-636/2022/1

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Technischer Ausschuss	22.11.2022	nicht öffentlich	
Stadtrat	07.12.2022	öffentlich	

Betreff: Beschluss zur Weiterführung des European Energy Award

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Weiterführung des European Energy Award bis zur nächsten Zertifizierung im Jahr 2026.

Sachverhalt:

Mit der diesjährigen erfolgreichen Re-Zertifizierung unserer Stadt ist der aktuelle 4-jährige Förderzyklus des European Energy Award (eea) zu Ende gegangen. Damit haben wir nach 2014 und 2018 nun schon zum dritten Mal das eea-Zertifikat als europäische Klimaschutzkommune erhalten. Für die kommende Periode ist ein erneuter Beschluss, zur Fortführung dieses Klimaschutzprogrammes herbei zu führen.

Am 14.11.2022 fand die diesjährige Auszeichnung der sächsischen eea-Kommunen in Dresden statt, zu der auch die Leistungen in unserer Stadt gewürdigt wurden. Gemäß dem aktuellen Auditbericht (siehe Anhang zur Vorlage) erfüllt unsere Stadt derzeit die strengen Vorgaben als europäische Klimaschutzkommune. Das Ziel der Bundesregierung ist es, die Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen. Von diesem Ziel ausgehend, wird sich die Bewertung im eea zukünftig orientieren und damit deutlich strenger werden. D.h. eea-Kommunen müssen sich ambitioniertere Ziele setzen als die allgemeinen bundesdeutschen Ziele. Noch wichtiger als die Zielsetzung wird zukünftig die Maßnahmenumsetzung sein.

Für die neuerliche Förderperiode müssen daher verstärkt Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele in unserer Stadt umgesetzt werden. Dies beginnt mit der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes auf dessen Grundlage das klimapolitische Handeln gesteuert wird und endet bei einer nachhaltigen und ökologischen Beschaffung in der Verwaltung. Konkret müssen in allen 6 Handlungsfeldern des eea Maßnahmen getätigt werden. Hierzu nachfolgend einige Beispielmaßnahmen in den jeweiligen Handlungsfeldern:

1. Entwicklungsplanung, Raumordnung → z.B.: Klimaschutzmaßnahmen in Bauleitplänen verankern, wie Solarpflicht in Neubaugebieten oder Nahwärmenetze in neuen Gewerbegebieten

2. Kommunale Gebäude und Anlagen → z.B.: Bei Sanierung kommunaler Gebäude energetische Standards umsetzen, die über die gesetzlich vorgeschriebenen Standards hinausgehen

3. Versorgung, Entsorgung → z.B.: Kompostierung von Grünschnitt und Laubabfällen durch Bauhof oder Energetische Nutzung von Bioabfällen oder finanzielle Unterstützung von Bürgern bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen

4. Mobilität → z.B.: Verkehrs- und Parkraumkonzept unter der Maßgabe einer Bevorzugung der Verkehrsträger des Umweltverbundes (Fuß, Rad und ÖPNV) erstellen

5. Interne Organisation → z.B.: nachhaltige Beschaffungsstrategie entwickeln und anwenden

6. Kommunikation, Kooperation → z.B.: Arbeitsgruppen zum Thema Klimaschutz; Aufklärung der Bevölkerung und Öffentlichkeitsarbeit

Für die Fortführung des Programmes wurde zur Sicherung von Fördermitteln ein Fördermittelantrag für das Jahr 2023 gestellt. Ob über diesen Zeitraum hinausgehend eine Förderung des eea erfolgen kann, ist aktuell noch nicht bekannt. Die Maßnahme wird über die Förderrichtlinie Klimaschutz – RL Klima/2014 gefördert. Der Fördersatz wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt und beträgt derzeit 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Darin enthalten sind der jährliche Programmbeitrag, die Beratungsleistungen des externen Beraters und die Kosten der Auditierung. Die Eigenmittel sind im Haushalt 2023 bereit zu stellen.

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 22. November 2022 den Sachverhalt beraten und mehrheitlich dem Stadtrat einstimmig die Beschlussfassung.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/>	
Finanzplan	<input type="checkbox"/>	
Bezeichnung:	Luftreinhaltung/Schutz Stadtklima	
Budget/Produkt/Maßnahme:	2100/56.10.01.00/6100M001	
Bezeichnung:	Sachverständigenkosten	
Kostenart:	443105	
Planansatz:	4.000,00 EUR	
Mittelübertragung aus Vorjahren:	0,00 EUR	
Kosten:	1.499,40 EUR	
Mittel stehen zur Verfügung:	4.000,00 EUR	
Deckungsvorschlag:		
	<input type="checkbox"/> Apl./üpl. <input type="checkbox"/> Budget	
Betrag		
Bezeichnung:		
Budget/Produkt/Maßnahme:		
Kostenart:		
Finanzielle Auswirkungen:		
a) einmalige Kosten:		
Gesamtkosten der Maßnahme:	7.497,00 €	
./. Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):	5.997,60 €	
Eigenanteil:	1.499,40 €	

b) jährliche Folgekosten	
Laufende Aufwendungen aus Betrieb und Unterhaltung	
Abschreibungen	
./. erwartete Erträge (z. B. aus Miete, Gebühren)	
./. Erträgen aus Auflösung von Sonderposten	
Jährliche Belastung:	

Budgetverantwortlicher

Fachbediensteter für Finanzen

Bürgermeister

Amtsleiter

Anlagen: Auditbericht Frankenberg 2022